

**Satzung**  
**über die 1. Änderung**  
**der Benutzungs- und Gebührensatzung vom 12.06.2012 für das**  
**Bürgerhaus der Ortsgemeinde Auderath**  
vom 09.06.2015

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Auderath hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 folgende 1. Änderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die angemieteten Räumlichkeiten sind vom Benutzer bis zum darauffolgenden Vormittag besenrein gereinigt zu übergeben. Dazu gehört auch das Wegräumen von Tischen und Stühlen. Die Endreinigung des Bürgerhauses wird für 15,00 € pro Stunde je Reinigungskraft durchgeführt. Die Kosten der Reinigung sind vom Mieter zu übernehmen und werden in Form eines Gebührenbescheides, nach Ermittlung des tatsächlichen Aufwandes, erhoben.**

**§ 2**

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.

Auderath, den 09.06.15

Ortsgemeinde Auderath



Paul Laux

Ortsbürgermeister

(DS)

